



## 2. Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule

04.09.2020

### Sehr geehrte, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich freue mich sehr, dass wir in der kommenden Woche mit frischem Schwung ins neue Schuljahr starten und Schülerinnen und Lehrkräfte das Schuljahr gemeinsam beginnen können. Dazu muss allerdings das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag weiterhin im Vordergrund stehen. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen zum Punkt Infektionsschutz sowie den Rahmen-Hygieneplan im Anhang dieses Elternbriefs.

#### 1.1 Elternbriefe/Elterninformationen (Informationen und Verfahrensweise)

Elternbriefe sind ein zentrales Kommunikationsmedium, um Sie über Wichtiges in der Schule zu informieren. Wir versenden Elternbriefe als Email-Anlage und erproben gerade ein System, bei dem eine elektronische Empfangsbestätigung ermöglicht wird. Für mögliche kleinere Unannehmlichkeiten in dieser Erprobungsphase entschuldige ich mich vorab.

Neben den Elternbriefen werden Informationen auch immer wieder auf unserer Schulhomepage ([www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de)) abrufbar sein. Sehr aktuelle Informationen werden auch über den Ticker auf „Webuntis“ (ein Programm zur Darstellung von Vertretungsstunden) dargestellt werden. Alle Schülerinnen und Eltern, die neu in die Schule eingetreten sind, werden schnell mit Zugangsdaten und Informationen dazu bedient werden.

#### 1.2 Kontaktdaten der Schule, Schulstandorte

Heinrichsdamm 32a / Eingang Sodenstraße

Telefon 0951 9643230-0, Fax 0951 9643230-44, E-Mail: [sekretariat@mws.bamberg.de](mailto:sekretariat@mws.bamberg.de)

Schulstandorte: Heinrichsdamm 32a, Edelstraße 8, Aufseesianum

#### 1.3 Infektionsschutz /Unterricht / digitales Lernen

Da die Regelungen zu Infektionsschutz, Unterricht und digitalem Lernen stark von der Pandemieentwicklung abhängen, können sich Gegebenheiten sehr schnell ändern und erfordern eine hohe Flexibilität auf Eltern- und Schulseite. Diesem Schreiben sind zwei ministerielle Anhänge beigefügt sowie der aktuelle Rahmen-Hygieneplan vom 02.09.2020.

Lassen sie mich kurz auf wichtige Aspekte eingehen, die den Sachstand vom 03.09.2020 darstellen:

- Im Zeitraum vom 08. bis zum 18. September 2020 gilt **Maskenpflicht** (Nase-Mund-Bedeckung) auf dem Schulgelände und im Unterricht. Sollte ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, bitte ich umgehend um Kontaktaufnahme. Ohne Maske darf der Schulbesuch nicht gestattet werden!  
Innerhalb dieses Zeitraums findet kein Wahlunterricht (Ausnahme Instrumentalunterricht bei Einhaltung entsprechender Infektionsschutzregeln) statt. Sportunterricht findet unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften im Freien statt.
- Wegen der Belastungen, die ein ständiges Tragen der Maske mit sich bringt, obliegt es den Lehrkräften, ihre Unterrichtsstunde durch kleinere Pausen zu unterbrechen.
- Der Unterrichtsbetrieb wird je nach Schweregrad der Pandemie in einen Drei-Stufen-Plan eingeordnet. Momentan liegt die am „wenigsten bedenkliche Stufe 1“ vor. Informationen und Regelungen entnehmen Sie bitte der Anlage. Die entsprechenden Maßnahmen zum Infektionsschutz werden natürlich seitens der Schule nach vorliegenden Möglichkeiten umgesetzt.
- Unter Umständen muss kurzfristig auf Distanzunterricht umgestellt werden. Entsprechend pflegen wir den Einsatz digitaler Medien konsequent von Schuljahresbeginn an.
- Der stets aktuelle Hygieneplan für Schulen ist auf der Homepage des Staatsministeriums abrufbar. (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>)  
Grundsätzlich strebt die Schule danach, alle Maßnahmen in hohem Maße umzusetzen. In manchen Dingen müssen jedoch Kompromisse gemacht werden, beispielsweise sind Raumwechsel nicht völlig

vermeidbar oder es wird auch aus systemimmanenten Notwendigkeiten zu teilweise veränderten Lerngruppen (beispielsweise bei Sprachkopplungen oder konfessionellem Religionsunterricht) kommen.

- Sollten bei ihrer Tochter Erkältungs- oder Krankheitssymptome auftreten, verweise ich auf die Regelungen, die auf den Seite 25 – 28 der Anlage genannt sind. Bei schwerwiegenden Symptomen, die beispielsweise Fieber beinhalten, ist ein Schulbesuch nicht gestattet.

#### 1.4 Sprechstunden/Elternsprechtage

Die Sprechstunden der Lehrkräfte werden im Lauf der nächsten Woche auf der Homepage veröffentlicht. Bei Sprechstunden melden Sie sich am besten an der **Schulpforte im Village (Heinrichsdamm 32a)** oder im **Sekretariat Edelstraße 4**; die Lehrkraft wird dann geholt. Bitte melden Sie Ihren Besuch telefonisch über das Seki an, um sicherzustellen, dass die Lehrkraft auch im Haus ist.

Falls Sie persönlich nicht kommen können, können Sie mit der Lehrkraft in der angegebenen Sprechstunde auch telefonisch sprechen. Die Lehrkräfte sind gerne bereit, mit Ihnen bei Bedarf eine andere Zeit zu vereinbaren. Zudem gibt es in jedem Schulhalbjahr noch einen allgemeinen Elternsprechtage.

Der 1. Elternsprechtage findet **am Dienstag, 08.12.2020 im Village statt**. Die Lehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe sind bereits ab 16.00 Uhr anwesend. Alle übrigen hauptamtlichen Lehrkräfte sind von 17.00 bis 19.00 Uhr zu sprechen. Da erfahrungsgemäß großer Andrang herrscht, nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen **Sprechstunden** der Lehrkräfte, vor allem **wenn ein längeres Gespräch zu erwarten ist**.

Die Anmeldung zum Elternsprechtage erfolgt digital.

Ca. eine Woche vor dem Elternsprechtage erhalten Sie eine aktuelle Notenübersicht Ihrer Tochter.

#### 2.1 Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir in unserem Kollegium:

**Frau StRin (RS) i.K. Katharina Bauer (Mathe, Physik),**

**Frau StRin (RS) i.K. Lea Löhr (Biologie, Chemie),**

**Herrn StR i.K. Tobias Maywald (Englisch, Geographie) und**

**Herrn StR (RS) i.K. Michael Popp (Englisch, Geographie).**

Insgesamt besuchen derzeit 472 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule; der Unterricht erfolgt in 19 Klassen.

Aufgrund der aktuellen Situation bieten wir in diesem Schuljahr eine Reihe von Ergänzungs- und Förderunterricht an, sogenannte Brückenangebote. Diese dienen in erster Linie dazu, coronabedingte Lücken zu schließen, v.a. zur Aufarbeitung nicht bearbeiteter Lehrplaninhalte, zur Förderung von Schülerinnen, die auf Probe vorgerückt sind und für speziellen Förderbedarf in den Jgst. 5 und 10. Diese Brückenangebote finden in enger Absprache mit den Fachschaften der Abschluss-Prüfungsfächer statt und werden flexibel Verwendung finden: Zum Differenzieren im Regel-Unterricht am Vormittag, als Präsenz-Ergänzungsstunden nach dem Regel-Unterricht am Nachmittag und als online-Angebote über office Teams. Zusätzlich sind bei diesen Brückenangeboten auch unsere Lern-Coaches Frau Neinhardt und Frau Wolff unterstützend tätig. Neben dem Pflicht- und Förderunterricht bieten wir auch in diesem Schuljahr Wahlkurse an, die das Profil unserer Schule stärken und Schwerpunkte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich setzen.

Daneben sollen die vielen Aktivitäten und Angebote zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung nicht unerwähnt bleiben.

Bewährt hat sich in Klasse 5 bereits der Morgenkreis am Montag in der ersten Stunde. In diesem Schuljahr finden auch in den anderen Jahrgangsstufen zu Wochenbeginn Morgenkreise oder Wochenabschlusskreise statt.

Auch die Phasen der freien Stillarbeit haben heuer wieder ihren Platz.

Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen und der Maria-Ward-Schwestern möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

#### 2.2 Gremien

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau StRin (RS) Daniela Hümmel und Frau StRin (RS) i.K. Katrin Rebhan

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Frau FLin i.K. Hiltrud Bartoszek, Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff und Frau FOLin i.K. Pia Dormann-Folger

Schulberatung:

Frau StRin (RS) i.K. Andrea Wolff ist unsere Beratungslehrerin. Zusätzliche, auch außerschulische Beratungsstellen finden Sie unter unserer Homepage.

Psychologische Beratung:

Frau StDin i.K. Ulrike Schleifer bietet schulpsychologische Beratung nach Vereinbarung an.

Elternbeirat:

Herr Torsten Ladehof (Vorsitzender). Auf der Schulhomepage finden Sie weitere Informationen.

**2.3 Informationen auf unserer Website**

Auf unserer Website finden Sie aktuelle Berichte zum Schulleben, Termine sowie zahlreiche weitere Informationen in übersichtlicher Form:

[www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de).

Vielen Dank an den Betreuer der Seite, Herrn Hauck und das gesamte Kollegium für das Erstellen der Artikel.

**2.4 Neuer Lehrplan ab Jahrgangsstufe 5**

Mit diesem Schuljahr wird der neu eingeführte Lehrplan „LehrplanPlus“ an den weiterführenden Schulen in der 8. Jahrgangsstufe weitergeführt.

Mit der neuen schulartübergreifenden Lehrplangeneration LehrplanPLUS trat ein Lehrplan in Kraft, der kompetenzorientiert, anschlussfähig und servicebewusst gestaltet ist. Der Lehrplan gibt Auskunft über die im Unterricht aufzubauenden Kompetenzen und beschreibt, an welchen Inhalten diese erworben werden. Neben der Umsetzung der bundesweit gültigen Bildungsstandards ist das Ziel, Faktenwissen mit Anwendung zu verknüpfen, um die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlichen, situationsangemessenen und reflektierten Handeln zu befähigen. Der kompetenzorientierte Unterricht stellt anwendungsbezogenes Wissen und Können in den Mittelpunkt und sichert dies in lebensnahen, motivierenden und bedeutungsvollen Lernsituationen. Dadurch soll eine größere Nachhaltigkeit des Lernens erreicht werden.

Unsere Lehrkräfte haben sich in umfangreichen Fortbildungen und schulintern innerhalb der Fachschaften auf die Erfordernisse des neuen Lehrplan vorbereitet. Die dazu notwendigen neuen Schulbücher wurden angeschafft.

Im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan werden sich an den bayerischen Realschulen auch die Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen ab dem Schuljahr 2022/23 weiterentwickeln.

Die Lehrkräfte der einzelnen Fächer werden die Vorlaufzeit entsprechend nutzen, um die Schülerinnen bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten.

Über die Änderungen werden wir Sie stets aktuell informieren.

**2.5 Nachteilsausgleich/Notenschutz**

Mit dem Inkrafttreten (August 2016) der neuen Bayerischen Schulordnung (BaySchO) haben sich die bisherigen Modalitäten zum Nachteilsausgleich und Notenschutz in einigen Punkten geändert. Bitte wenden Sie sich zur individuellen Beratung an die Schulleitung bzw. Schulpsychologin, falls bei Ihrer Tochter eine länger andauernde Beeinträchtigung (Hören/Sehen/Autismus/körperlich-motorische Beeinträchtigung/Lese-Rechtschreib-Störung) vorliegt und Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz stellen möchten.

**2.6 Digitalisierung der bayerischen Schulen**

Im Rahmen der Digitalisierungswelle wurde der Schulvertrag um folgende Passage ergänzt:

*Zum heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gehört auch die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel ist deshalb an den Schulen des Erzbistums Bamberg integraler Bestandteil des Unterrichts.*

**2.7 Staatlicher Schulgeldersatz**

Aufgrund einer Änderung des Art. 12 Nr. 5 BaySchFG wird der staatliche Schulgeldersatz rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf monatlich maximal 106,00 Euro angehoben. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 35,00 Euro.

**2.8 Einzugstermine der Schulgebühren im Schuljahr 2020/21**

Wir informieren Sie über die in Verbindung mit der Buchungsvereinbarung anstehenden Lastschriften. Diese können abhängig von den Buchungszeiten betragsmäßig variieren (Schulgeld, offene Ganztagschule, Streicherklasse, Materialgeld, etc.) und werden jeweils in der ersten Kalenderwoche des Monats eingezogen. Ausnahme: Die Gebühren für September sind zum 10. September fällig. Während der Ferienzeit kann sich der darauffolgende Einzug um eine Woche verschieben.

Zu den unten genannten Terminen werden wir die für die Schülerin derzeit monatlich anfallenden Gebühren (Schulgeld, offene Ganztagschule sowie Streicherklasse) einziehen – Änderungen vorbehalten (z.B. Schulgeldermäßigungen, Zuschüsse etc.).

Ihre persönlichen monatlichen Abbuchungsbeträge errechnen sich aus den im Schulvertrag vereinbarten Gebühren, zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen sowie in Elternbriefen angekündigten Zahlungen (z.B. Materialgeld).

Die Einzugstermine für das Schuljahr 2020/21 sind:

September 2020	KW 38	Oktober 2020:	KW 40
November 2020	KW 45	Dezember 2020:	KW 49
Januar 2021:	KW 1	Februar 2021:	KW 5
März 2021:	KW 9	April 2021:	KW 14
Mai 2021:	KW 18	Juni 2021:	KW 22
		Juli 2021:	KW 26

### 3 Verhalten bei Schulversäumnissen

#### 3.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen. (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.)

Falls das Sekretariat bei den Schülerinnen keine telefonische Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

#### 3.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, d. h. ist die schriftliche Entschuldigung am 3. Schultag noch nicht eingegangen, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

#### 3.3

Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, wenn sie bei angesagten Leistungsnachweisen (dazu zählen auch Referate!) nicht teilnehmen können.

#### 3.4

**Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.**

#### 3.5

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beurlaubt werden.

### 4 Unwohlsein während des Unterrichts

Aus Gründen der Aufsichtspflicht können sich Schülerinnen bei plötzlichem Unwohlsein nur noch auf einer Liege im Pfortenbereich bzw. im Sekretariat aufhalten, wenn sie von ihren Eltern abgeholt werden. Das heißt, ein zeitweises Verlassen des Unterrichts aus Gründen plötzlichen Unwohlseins ist nicht mehr möglich.

### 5 Änderungen des Unterrichts

Änderungen im Stundenplan wissen die Schülerinnen im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. Im Village und in der Edelstraße befinden sich digitale Tafeln mit Vertretungsplänen. Stundenpläne und Vertretungspläne können auch zuhause am Rechner oder über eine App eingesehen werden. Der Zugang ist Ihren Töchtern bekannt.

### 6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Aufenthaltsräume für Kinder, die vor 7.40 Uhr in die Schule kommen sind:

Im Village: Haus B 111 und 112 = Musik 1 und 2

In der Edelstraße 4: E11 und E12.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in der Institutskirche täglich von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr ein Gottesdienst stattfindet. Die Schülerinnen, die sich bereits so früh hier aufhalten, sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen.

### 7 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der **Mittagspause**, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden **am Nachmittag** stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z.B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht **in diesen Zeiten** zu befreien. Für diesen Fall soll Ihre Tochter den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt am Ende des Elternbriefs im Sekretariat abgeben.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o.a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

Nach § 22(1) Satz 2 RSO gestatten wir **Schülerinnen der 10. Jahrgangsstufe** während der **Freistunden** die Schulanlage zu verlassen.

### **8.1 Öffnungszeiten im Sekretariat im Village während der Schulzeit**

Montag, Dienstag und Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

### **8.2 Öffnungszeiten im Sekretariat in der Edelstraße 4 während der Schulzeit**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

### **9 Mittagstisch (kann aktuell erst nach Lockerung der Hygienevorschriften angeboten werden)**

Ihre Töchter können ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 €, im Village ein Tellergericht für 3,00 € zu sich nehmen.

Voraussetzung: Anmeldung und Bezahlung an der Pforte spätestens am Tag davor.

Übrigens: Auch das Essen im Village wird in bewährter Weise von unserer Tagesschulküche zubereitet.

### **10 Wertsachen**

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Im Sportunterricht können die Schülerinnen ihre Wertsachen in die Umkleidekabinen einsperren, sind jedoch selbst für das Zusperrern zuständig. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen. (Zum Thema Handy siehe auch Punkt 18.9)

### **11 Klassenabende**

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

### **12 Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken**

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller, nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten  
für die Realschulen in Oberfranken  
Herrn Ltd. Realschuldirektor als MB  
Johannes Koller  
Adolf-Wächter-Str. 10  
95447 Bayreuth  
Tel.: 0921 5070388100  
Fax.: 0921 507038899400  
E-mail: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)  
Internet: [www.realschule.bayern.de/of/](http://www.realschule.bayern.de/of/)

### **13 Einrichtungen der Beratung**

#### **13.1 Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:**

Frau StRin (RS) i.K. Daniela Hümmer  
Frau StRin (RS) i.K. Katrin Rebhan

#### **13.2 Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:**

Frau Hiltrud Bartoszek, Frau Andrea Wolff und Frau Pia Dormann-Folger (Ersatz: Frau Gabriele Wicht)

### **14 Beschwerdeweg**

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

### **15 Tutorensystem**

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 7. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlertagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

Aufgrund der Hygienevorschriften dürfen die Tutorinnen aktuell keine Aktivitäten mit der Klasse unternehmen. Wir bitten um Verständnis.

### **16 Streitschlichterinnen**

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 10. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Sie werden sich Anfang Oktober in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Schülerinnen erhalten dann Pläne, aus denen ersichtlich ist, wann und wo sie die Streitschlichterinnen erreichen können. Wenn Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klasseleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

### **17 Allgemeines Abitur über:**

- a) FOS 13
- b) Einführungsklasse (auch an unserem Maria-Ward-Gymnasium)
- c) Theresianum

Über diese Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen, informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

### **18 Sonstige Hinweise**

#### **18.1 Schulunfälle**

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

#### **18.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder**

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassenleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

#### **18.3 Lernmittelbibliothek**

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie, diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Wicht zuständig. Sie erreichen sie über folgende Email-Adresse: [Lehrmittel-RS@mws-bamberg.de](mailto:Lehrmittel-RS@mws-bamberg.de)

Über die Möglichkeit, e-book-Lizenzen für die neuen Schulbücher zu erhalten, informiert die Fachlehrkraft Sie zeitnah.

#### **18.4 Hausaufgabenheft**

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

#### **18.5 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern**

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

**Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone.** Nach einem Beschluss des Schulforums ist das Rauchen auch im Bereich der Eingänge zur Schule bzw. Kirche am Holzmarkt verboten.

### **18.6 Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen**

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz-IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

### **18.7 Kinderarbeit**

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

### **18.8 Handynutzung/digitale Speichermedien (Art. 56, Abs. 5 Bay EUG)**

Nach Beschluss des Schulforums vom 03.06.2019 wurde die Hausordnung zum Umgang mit digitalen Medien überarbeitet (siehe Anhang)

### **18.9 Essen und Trinken im Unterricht**

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden, z.B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war, die Schülerinnen aus dem Sportunterricht kommen, etc.

### **18.10 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums**

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>

### **18.11 Teepause- ein Angebot, das gut tut – darf leider erst wieder angeboten werden, wenn die Hygienevorschriften es zulassen.**

Die Teepause gibt es seit letztem Schuljahr und ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit „Psychisches Wohlbefinden“ an unseren Schulen. Die Gesundheitsförderung und Prävention waren und sind ein zentrales Anliegen unserer Schulentwicklung. Frau Dr. Elisabeth Rauh, Chefärztin der psychosomatischen Abteilung der Schön Klinik in Bad Staffelstein, begleitet uns seit Juli 2015 bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme „Psychisches Wohlbefinden“. Im Mittelpunkt dabei steht das Präventionskonzept der Klinik zum Thema Psychisches Wohlbefinden. (Weitere Informationen dazu: Wellbeing Forschung/ Keeping Well/ Maudsley Hospital London).

Als erster wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Präventionsidee sind zwei warme Mahlzeiten am Tag in Gemeinschaft ohne Bildschirm/ Phon bedeutsam. Mit dem **kostenlosen warmen Getränk** als Angebot für unsere Schülerinnen in der **Teepause** hat die Schule inzwischen eine warme Mahlzeit am Vormittag in Gesellschaft ohne Bildschirm sichergestellt. Eine zweite warme Mahlzeit kann mittags in der Tageschule eingenommen werden oder zuhause in der Familie. Das Präventionskonzept beinhaltet neben dem Thema seelisches Wohlbefinden weitere Schwerpunkte, wie z.B.: Ernährung, Bewegung, Körperakzeptanz, Einbeziehung von Bezugspersonen. Mit fachlicher Unterstützung von Frau Dr. Rauh werden die Schulleitungen und Frau Schleifer (Schulpsychologin) weitere Schritte planen, die das Präventionskonzept im schulischen Alltag wie ein „roter Faden“ sichtbar werden lassen.

### **19 Christkindlesmarkt**

Aufgrund der aktuellen Situation muss der Christkindlesmarkt heuer leider entfallen.

**20 Termine**

08.09.2020, 8.00 Uhr	1. Schultag
09.09.2020	4. Stunde, digitaler Anfangsgottesdienst 6. bis 10. Jgst.
ab 10.09.2020	Unterricht nach Plan
11.09.2020, 8.00 Uhr	Anfangsgottesdienst für die 5. Klassen in der Aula
ab 14.09.2020	Beginn des Ergänzungsunterrichts und des Instrumentalunterrichts
21.09.2020	Grundwissentest Mathe 7. Klasse (freiwillig)
21.09.2020	9aR BIZ im Klassenzimmer
22.09.2020	Jahrgangsstufentest Deutsch 6. Klasse, Mathe 8. Klasse und Grundwissentest Mathe 9. Klasse (freiwillig)
22.09.2020	9cR BIZ im Klassenzimmer
23.09.2020	Jahrgangsstufentest Englisch 7. Klasse (freiwillig)
24.09.2020	Jahrgangsstufentest Mathe 6. Klasse und Deutsch 8. Klasse (freiwillig)
24.09.2020	9bR BIZ im Klassenzimmer
10.10.2020	Modenschau „Ausgetütet“ in Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum; Alte Hofhaltung
31.10. – 08.11.2020	Herbstferien

**Anmerkung:** Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage [www.maria-ward-realschule-bamberg.de](http://www.maria-ward-realschule-bamberg.de).

**21 Ferienordnung für das Schuljahr 2020/2021**

Damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, gebe ich Ihnen nochmals die **Ferienordnung** des Schuljahres 2020/2021 bekannt.

Allerheiligenferien	Sa. 31.10.2020 - So. 08.11.2020
Weihnachten	Mi. 23.12.2020 - So. 10.01.2021
Fasching	Sa. 13.02.2021 - So. 21.02.2021
Ostern	Sa. 27.03.2021 - So. 11.04.2021
Pfingsten	Sa. 22.05.2021 - So. 06.06.2021
Sommer	Fr. 30.07.2021 - Mo. 13.09.2021

Freie Schultage

18.11.2020 – Buß- und Betttag  
13.05.2021 – Christi Himmelfahrt

Mit den besten Wünschen für das Schuljahr 2020/2021



Barbara Hauck, RSDin i. K.





-----  
**Bitte diesen Abschnitt bei Bedarf bis Montag, 21.09.2020 im Sekretariat abgeben!**

**Die Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (vgl. Punkt 7) wird gewährt.**

Name der Tochter (leserlich): ....., Klasse ..... R

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten